



Hartmannbund-Gesamtvorstandssitzung 2021

Beschluss Nr. 12

Weiterbildung als Wettbewerbskriterium

Der Hartmannbund fordert die Landesregierungen dazu auf, Krankenhäuser nur dann in den Landeskrankenhausplan aufzunehmen und ihnen damit die finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand zukommen zu lassen, wenn sie sich in einem üblichen Maße an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Gute Weiterbildung sollte als positiver Standortfaktor im Sinne des Wettbewerbs um Ärztinnen und Ärzte verstanden werden, von dem die Kliniken nur profitieren können – nicht nur in Bezug auf ökonomische Gewinne, sondern auch in Bezug auf die Behandlungsqualität der Patienten und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer – nur so kann die medizinische Versorgung auch in Zukunft gesichert werden.

Berlin, 4. November 2021